

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 8. September 2015

Polizei- und Militärdirektion

10 2015.RRGR.144 Motion 053-2015 Berger (Aeschi, SVP)

Übernahme von zusätzlichen Verwaltungskosten der Gemeinden im Zusammenhang mit einer Asylunterkunft

Vorstoss-Nr.: 053-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 03.02.2015

Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
Rösti (Kandersteg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 762/2015 vom 17. Juni 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Übernahme von zusätzlichen Verwaltungskosten der Gemeinden im Zusammenhang mit einer Asylunterkunft

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bisherige Regelung so abzuändern, dass künftig die zusätzlichen Verwaltungskosten einer Gemeinde, die mit einer Kollektivunterkunft für Personen des Asylbereichs anfallen, durch die allgemeinen kantonalen Asylausgaben gedeckt werden.

Begründung:

Durch den Betrieb einer Asylunterkunft fällt für eine Gemeinde ein grosser, zusätzlicher Verwaltungsaufwand an. Richtigerweise müssten diese Aufwendungen durch die allgemeinen Asylausgaben gedeckt werden. Bisher müssen die Gemeinden diese Kosten aber selber tragen.

Mit dem Betrieb einer Asylunterkunft kommen auf eine Gemeinde grosse Aufgaben und Herausforderungen zu. Dabei ist es zu begrüßen, wenn die Gemeinde beispielsweise eine Begleitgruppe dazu einsetzt oder ein regelmässiger Erfahrungsaustausch an einem runden Tisch stattfindet. Verschiedene Beispiele in letzter Zeit haben aber gezeigt, dass all dies für eine Gemeinde zu einer erheblichen Mehrbelastung führt. Dabei wäre es nur rechtens, wenn dies auch über die allgemeinen Kosten des Asylbereichs abgegolten würde. Dies würde auch zu einer verbesserten Akzeptanz gegenüber einer Asylunterkunft führen.

Begründung der Dringlichkeit: Verschiedene Gemeinden sind bereits jetzt davon betroffen. Weitere werden folgen.

Antwort des Regierungsrats

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Die Asylsozialhilfekosten werden mit Bundessubventionen gedeckt und nicht mit kantonalen Geldern. Die vom Bund subventionierte Asylsozialhilfe muss gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionengesetz; SuG; SR 616.1) zweckmässig und kostendeckend eingesetzt werden.

Die vom Motionär geltend gemachten Kosten sind nicht direkte Asylsozialhilfekosten, weshalb eine Übernahme durch Bundessubventionen dem Subventionszweck zuwider laufen würde. Die über die Asylsozialhilfe gedeckten Kosten betreffen gemäss Artikel 22 Absatz 2 der Asylverordnung 2 vom

11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2; SR 142.312) Auslagen für Mietkosten, Betreuung, Sozialhilfe im Sinne einer Bargeldauszahlung und Krankenversicherungsprämien. Folglich werden die vom Motionär erwähnten Verwaltungskosten nicht durch die vom Bund ausbezahlte Abgeltung gedeckt.

Bei der Organisation von Erstinformationsveranstaltungen ist der Regierungsrat bereit, diese in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchzuführen. Er ist jedoch der Ansicht, dass die dadurch anfallenden Kosten – gestützt auf Artikel 61 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) und Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20) – durch die Gemeinden zu tragen sind. Aus Sicht des Regierungsrats ist es Aufgabe der Gemeinden, die Gemeindebewohnerinnen und -bewohner zu informieren und allfällige Hilfestellungen zu leisten. Dies hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert, die Gemeinden und ihre Behörden bieten Hand, die Zusammenarbeit mit dem Kanton gestaltet sich sehr gut.

Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) bzw. die von ihm beauftragten Asylsozialhilfestellen hingegen sind zuständig für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Hierbei werden von Seiten der Asylsozialhilfestellen Tage der offenen Tür durchgeführt, um die Gemeindebewohnerinnen und -bewohner zu sensibilisieren, zu informieren und den Austausch und die Vernetzung zu ermöglichen. Der Regierungsrat sieht in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf und hält an den aktuellen Regelungen betreffend die Kostenaufteilungen im Asylwesen fest.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Berger: «Übernahme von zusätzlichen Verwaltungskosten der Gemeinden im Zusammenhang mit einer Asylunterkunft». Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Ich hoffe, dass dieser Vorstoss auf der sachlichen Ebene behandelt wird. Es handelt sich um ein sachliches Anliegen, und ich habe nicht im Sinn, mit diesem Vorstoss eine grosse Asyldebatte loszutreten. Was will diese Motion? Wenn in einer Gemeinde eine Asylunterkunft eröffnet wird, löst dies bei der Bevölkerung grosse Widerstände und Befürchtungen aus. Der Polizeidirektor kann mir dies sicher bestätigen. Auf eine Gemeinde kommen mit der Eröffnung aber auch zusätzliche Aufwendungen und Kosten zu. Ist es gerecht, dass diese Aufwendungen ganz zu Lasten der betreffenden Gemeinde gehen? Ich erwähne das Beispiel des Asylzentrums in Aeschiried. Nicht zuletzt dank den umfassenden Vorbereitungen und der Begleitung durch die Gemeindebehörden hat sich die Akzeptanz in der Bevölkerung auf einem guten Niveau eingependelt, und der Betrieb läuft ruhig. Die Gemeindebehörden haben folgende Vorkehrungen getroffen: Sie haben einen Runden Tisch einberufen. Dabei werden regelmässig Sitzungen abgehalten und die Anregungen und Probleme sowohl des Betreibers wie auch der Bevölkerung aufgenommen und Lösungen erarbeitet. Es wurde eine breit abgestützte Begleitgruppe eingesetzt. Sowohl die Gemeindepräsidentin wie auch die zuständige Ressortvorsteherin und die Verwaltung haben teilweise einen beträchtlichen Mehraufwand zu leisten. Es fallen Sitzungsgelder und Arbeitsstunden an, deren Kosten man leicht beziffern kann. Wenn in einer Gemeinde ein Asylbewerberzentrum betrieben wird, wäre es nur richtig, wenn diese zusätzlichen Ausgaben durch das kantonale Asylbudget gedeckt würden. Das würde sicher auch zu einer stärkeren Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Asylunterkunft führen. Auch könnte der Widerstand der einzelnen Gemeinden verringert werden.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung unserer Motion. In der Begründung sagt er, dass es sich nicht direkt um Kosten der Asylsozialhilfe handle und sie deshalb dem Subventionszweck zuwiderliefen. Diese Begründung kann ich nicht nachvollziehen. Die über die Asylsozialhilfe gedeckten Kosten umfassen die Mietkosten, die Betreuung, Sozialhilfe in Form einer Bargeldauszahlung sowie Krankenversicherungsprämien. Ich habe soeben dargelegt, welche zusätzlichen Kosten bei einer Gemeinde anfallen. Nach meiner Auffassung sind dies ganz klar Betreuungskosten, und die Betreuungskosten gehören eindeutig zu den Asylsozialhilfekosten. Etwas möchte ich noch erwähnen: Es wird sicher niemand bestreiten, dass im Asylbereich viel Geld fliesst. Ich will dies gar nicht in Frage stellen. Doch es ist stossend, dass Direktbetroffene, wie etwa Gemeinden mit einer Asylunterkunft, ihre Kosten selber tragen müssen. Ich weiss, es geht nicht um riesige Beträge, die eine Gemeinde geltend machen könnte, aber es wäre ein richtiges Zeichen und eine Anerkennung für jene, die diese nicht ganz leichte Zusatzaufgabe übernehmen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Vor-

stoss zu unterstützen.

Präsident. Der Mitmotionär wünscht das Wort nicht. Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir haben bereits sehr viel über das Asylwesen gehört. Die glp versteht, dass diese Frage die Gemeinden beunruhigt und auch belastet. Wir müssen jedoch berücksichtigen, dass eine Gemeinde auch entschädigt wird, wenn sie eine Unterkunft betreibt. Und so schlecht ist diese Entschädigung nicht. Wenn Private diese Aufgabe übernehmen, hat die Gemeinde jedoch nichts davon. Es ist klar, dass die Gemeinde in diesem Fall zumindest einen Informationsaufwand hat, aber keine Einnahmen. Das können wir nachvollziehen. Allerdings erscheint uns auch die Antwort der Regierung plausibel. Wir beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die glp könnte sich hinter ein Postulat stellen. Dann könnte die Regierung noch einmal überlegen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gäbe, den Gemeinden in bestimmten Fällen eine Entschädigung zu gewähren. Ich bitte die Motionäre, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Dieses würde die glp geschlossen unterstützen. Eine Motion hingegen würden wir grossmehrheitlich ablehnen.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Das Anliegen, welches die Motionäre vorbringen, ist finanzieller Natur. Ich denke allerdings, dass mehr dahintersteckt. Es ist auch als eine Art Hilferuf zu verstehen. Die grüne Fraktion kann das Anliegen in dieser Form nicht unterstützen. Uns ist jedoch bewusst, dass die Unterbringung auf Gemeindeebene eine Herausforderung darstellt, und dass die Gemeinden hier gefordert sind. Wie Regierungsrat Käser ausgeführt hat, handelt es sich jedoch um eine Verbundaufgabe. Wir sind alle auf allen Ebenen gefordert. Auf europäischer Ebene können wir nicht direkt handeln. Doch der Bund und der Kanton sind ebenfalls gefordert, auch die Gemeinden sind gefordert, und letztendlich gilt dies auch für uns als einzelne Menschen. Die Gemeinden sind eben auch gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Es wird ausgeführt, welche Kosten vom Bund rückvergütet werden. Die Informationsarbeit gehört nicht dazu. Für uns ist die Unterbringung von Flüchtlingen eine Aufgabe wie viele andere auch, sie ist in diesem Sinne kein Sonderfall. Wir respektieren jedoch, dass viele Gemeinden einen grossen Beitrag leisten und viel guten Willen zeigen. So, wie die Motion formuliert ist, können wir sie allerdings nicht annehmen. Doch es sollen Gespräche mit den Gemeinden geführt werden, bei denen angeschaut wird, wer welche Aufgabe übernimmt. Es betrifft denselben Staatshaushalt, ob nun die Gemeinden oder der Kanton bestimmte Kosten übernehmen. Wir appellieren an die Motionäre, den Vorstoss nicht als Motion aufrechtzuerhalten. Wir werden den Vorstoss als Motion ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). C'est vrai, les communes sont souvent au front en matière d'asile et on l'oublie parfois. Au parti évangélique, nous comprenons le problème et nous sommes conscients des charges administratives plus importantes qui sont encourues par les communes qui hébergent un centre d'accueil. Nous avons bien noté aussi les considérations du Conseil-exécutif et nous relevons qu'il n'est pas uniquement question d'organisation de portes ouvertes ou d'organisation de séances d'information. La question soulevée par les motionnaires mérite d'être étudiée et des solutions peuvent certainement être trouvées. Une bonne partie d'entre nous soutiendra cette intervention, mais plutôt sous la forme du postulat.

Der Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Marianne Schenk-Andereg, Schüpfen (BDP). Zuerst möchte ich ein persönliches Wort an Regierungsrat Käser richten. Ich bedanke mich persönlich ganz herzlich als ehemalige Gemeinderätin für seinen Schritt. Dieser baut bestimmt Barrieren ab. Meiner Meinung nach wurde schon oft ein Ziel erreicht, weil man mit den Leuten zusammengesessen ist und zusammen gesprochen hat, auch wenn es manchmal harte Diskussionen gab.

Nun zur Motion. Die Motionäre greifen ein Thema auf, das zum jetzigen Zeitpunkt nicht aktueller sein könnte. Fast wöchentlich kann man den Medien entnehmen, dass irgendwo eine Asylunterkunft eröffnet wurde, in Planung ist oder gerade eingerichtet wird. Das Asylwesen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen, wobei der Kanton zur Erfüllung dieser Aufgabe auf die Gemeinden angewiesen ist. Nun haben wir jedoch eine neue Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen. Ich kann mir vorstellen, dass wir die Spitze des Berges noch nicht erreicht haben. Nun müssen

wir vielleicht auch an die kleineren Gemeinden denken, die Asylunterkünfte bereitstellen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Verwaltungskosten negativ auf das Gemeindebudget auswirken. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die indirekten Betreuungskosten, sprich Verwaltungskosten, nicht mit Bundesgeldern zu finanzieren seien. Doch es steht nirgends geschrieben, dass die Gemeinden für diese Kosten aufkommen müssen. Zumindest habe ich dies in keinem Gesetz gelesen. Die BDP-Fraktion kann sich grossmehrheitlich aus Solidarität mit den Gemeinden hinter diese Forderungen der Motionäre stellen und unterstützt die Motion. Es liegt auf der Hand, dass der Regierungsrat einen Nachkredit wird beantragen müssen, doch es wird wohl kaum um Millionenbeträge gehen. Dann setzen wir doch ein Zeichen gegenüber den Gemeinden.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU bringt diesem Vorschlag grosse Sympathien entgegen und unterstützt diese Motion. Dies aus folgenden Gründen: In Belp haben wir eine ähnliche Situation. Bei uns werden UMA untergebracht. Ich habe nachgefragt, welcher Aufwand für die Gemeinde damit verbunden ist, etwa für die Organisation von Sitzungen und Runden Tischen oder für die Suche nach Schulraum. Dies alles ist nicht zu vernachlässigen. Je nach dem, wie gross eine Gemeinde ist, kann dies einen beträchtlichen Mehraufwand bedeuten. Andererseits geht diese Motion in die gleiche Richtung wie das gestrige Schreiben, das vom VBG herausgegeben wurde. In diesem Sinne unterstützen wir diese Motion.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP kann mit der Antwort der Regierung, die Betreuung von Asylsuchenden sei eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, insoweit einverstanden erklären, als die Gesamtheit der Gemeinden gemeint ist. Doch hier handelt es sich um Leistungen, die von einzelnen Gemeinden erbracht werden, die eine Kollektivunterkunft zur Verfügung stellen, oder in denen Private ein Grundstück für eine Kollektivunterkunft zur Verfügung stellen. Regierungsrat Käser hat darauf hingewiesen, dass das Interesse, solche Unterkünfte anzubieten, gegen Null tendiert und sich die Freiwilligkeit in Grenzen hält. Wer eine solche Unterkunft bereitstellt, erbringt Leistungen für die Allgemeinheit. Man kann den Standpunkt vertreten, die erwähnten Kosten gehörten nicht zu den direkten Asylsozialhilfekosten. Doch man kann dies durchaus auch anders beurteilen, geht es doch bei der Betreuung nicht nur um die Asylsuchenden, sondern auch darum, die Bevölkerung mit einzubeziehen. Dass dies nicht ohne grossen Aufwand für die Gemeindebehörden erfolgen kann, scheint selbstverständlich. Es ist deshalb unverständlich, dass man nicht versucht, hier einen Ausgleich zu schaffen. Wenn in der Bevölkerung Ruhe einkehrt, haben auch die Bewohner der Kollektivunterkünfte bessere Voraussetzungen. Die Belastungen dürfen sich nicht auf einzelne Gemeinden beschränken, sondern müssen kollektiv getragen werden. Die SVP stimmt dieser Motion deshalb vollzählig zu.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Wir haben diesen Vorstoss in der SP-JUSO-PSA-Fraktion diskutiert, bevor Regierungsrat Käser heute Morgen seine Erklärung abgegeben hat. Nach der Diskussion waren wir der Meinung, dass wir uns der Regierung anschliessen und die Motion ablehnen würden. Ich will Regierungsrat Käser auch herzlich danken für seine Erklärung. Ich empfand es als einen sehr starken Auftritt, der die verkrampfte Situation in den Gemeinden, aber auch zum Thema Asylwesen generell auf eine neue Basis gestellt hat. Doch nun hat Christoph Grimm ein Postulat empfohlen. Dies hat uns überzeugt, auch im Kontext der Erklärung von Regierungsrat Käser, der von dem Runden Tisch berichtete, an dem die zuständigen Ämter und die Gemeinden zusammensitzen sollen. In diesem Zusammenhang erscheint die Forderung von Grossrat Berger für uns durchaus prüfenswert. Doch wir unterstützen das Anliegen nicht als Motion. Meine Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss stattdessen als Postulat zu überweisen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es wurde bereits verschiedentlich gesagt, dass es sich hier um eine Verbundaufgabe von Kantonen und Gemeinden handelt. Die Unterkünfte werden nicht von den Gemeinden betrieben, doch insbesondere im Bereich der Information fallen für die Gemeinden Aufgaben an. Andererseits sind dies ureigene Gemeindeaufgaben. Die Gemeinden entscheiden, wie sie diese Informationsarbeit gestalten. Deshalb ist es auch die Aufgabe der Gemeinden, die anfallenden Kosten zu tragen. Dies ist der erste Grund, warum wir diese Motion ablehnen. Der zweite Grund ist die Bürokratie, die bei der Abrechnung dieser Kosten und bei deren Prüfung entstehen kann. Die FDP-Fraktion hat jedoch ein gewisses Verständnis für die weitergehenden Aufwendungen sowie für Aufwendungen, die noch entstehen könnten. Deshalb würde sie einem Postulat zustimmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Als Mitmotionär möchte ich als erstes meine Interessenbindung zu diesem Thema offenlegen. Ich weiss nicht, ob dies erforderlich ist oder nicht. Meine Schwester ist Gemeinderatspräsidentin von Aeschi. Ich habe dadurch gewisse Dinge im Zusammenhang mit dem dortigen Asylzentrum mitbekommen. Die Gemeinde ist das «Asylproblem» zusammen mit dem Regierungsstatthalter, mit Vertretern der POM und der ERZ angegangen. Sie hat mit dem Gemeindeschreiber und mit den Gemeinderäten täglich aktuelle und neue Probleme behandelt. Es ging darum, die Mitbürger zu beruhigen. Zudem wurde die Schule in Aeschiried vor zwei Jahren geschlossen. Wegen den Asylsuchenden, die mit vielen Kindern zu uns kamen, musste die Schule wiedereröffnet werden. Es erforderte Aufwand und Zeit, dies den Leuten zu erklären. Die Gemeinde Aeschi hat sich des Problems angenommen und einen grossen Aufwand gehabt. Im Moment läuft es gut, die Bürger sind beruhigt, und man hört nicht viel von Aeschiried, was ein gutes Zeichen ist. Ob die entstandenen Kosten hoch oder nicht so hoch sind, muss jeder selber einschätzen. Die Gemeinde muss sie auf jeden Fall selber tragen. Hätte sich die Gemeinde anders verhalten und wäre negativ eingestellt gewesen, dann hätte diese Unterkunft für den Kanton wahrscheinlich grössere Kosten verursacht, als sie jetzt bei der Gemeinde angefallen sind. Deshalb bitte ich Sie, für die positiv eingestellten Gemeinden ein Zeichen zu setzen. Ich denke, Regierungsrat Käser hat dies ebenfalls getan. Nehmen Sie die Motion an, oder je nach dem das Postulat; wir werden sehen, was Grossrat Gerber nun tun will. Unterstützen Sie die Gemeinden, die positiv eingestellt sind und mitarbeiten.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe durchaus Verständnis für diesen Vorstoss. Wir wissen, dass es eigentlich immer ums Geld geht, und wir wissen auch, wie stark die Gemeindelobby in diesem Grossen Rat vertreten ist. Wenn wir in einer Gemeinde ein Durchgangszentrum betreiben, ist die Gemeinde jedoch nicht von der Administration und der Betreuung betroffen. Das erledigen unsere Leistungserbringer. Doch Hans Röstli hat natürlich Recht: Vielleicht muss der Gemeindeschreiber die Leute beruhigen. Das kann vorkommen. Es kann sein, dass fremdsprachige Kinder in die Schulklassen integriert werden müssen oder dass sogar ein Schulhaus wiedereröffnet werden muss. Nun kann man sich überlegen, ob diese unterschiedlich grossen Leistungen, welche die Gemeinden erbringen, auf einmal auf den Kanton abgewälzt werden sollen. Damit bewegen wir uns in der Nähe einer Diskussion über den Finanz- und Lastenausgleich. Wenn man diese Diskussion im Zusammenhang mit Durchgangszentren für Asylsuchende führen will, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass es noch andere Verbundaufgaben gibt, bei denen der Kanton einen Teil übernimmt und die Gemeinden auch einen Beitrag leisten. Diese Diskussion könnte sehr weit führen. Doch wenn der Rat diesen Vorstoss als Postulat überweist, bin ich durchaus bereit, diese Diskussion im Rahmen der Gespräche mit dem VBG zu führen. Vielleicht ist auch der Informationsstand nicht überall gleich. Die Regierung beantragt die Ablehnung des Vorstosses, doch ich könnte mit einem Postulat leben.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Besten Dank Ihnen allen für diese sachliche Diskussion über ein Thema, das die Gemeinden betrifft und bei dem es um die Wertschätzung und Anerkennung der Gemeinden geht, die sich aktiv einsetzen und sich nicht sträuben. Ich habe gesehen, dass eine Motion wahrscheinlich keine Zustimmung finden wird. Deshalb wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um und bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben gehört, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wurde. Wir stimmen nun über Traktandum 10 als Postulat ab. Wer dieses Postulat unterstützt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	125
Nein	10
Enthalten	0

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Vorstoss als Postulat angenommen.